

Hygienekonzept des BFW Leipzig

Das Hygienekonzept des BFW Leipzig und der Außenstellen beschreibt stichpunktartig die bereits bestehenden Hygienemaßnahmen, welche auf Grund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25. August 2020 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes/ Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie: „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ umzusetzen sind.

- **Benennung eines Hygienebeauftragten**
- **Information der Mitarbeiter* und Teilnehmer* über die Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept (Anlage 1)**
- **Zusätzliche Aktenkundige Unterweisung** der Bereiche **Küche, Housekeeping und Empfang** zur Einhaltung der speziellen Hygieneregeln
- **Aushang der Hygieneregeln auf Plakaten/ Hinweisschildern unter Verwendung von Piktogrammen** (z.B. Eingangsbereiche, Sanitärräume, Raucherbereich, Casino etc.)
- **Auf Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, zu achten!**
- **Es gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und es noch keine anderen Schutzmaßnahmen (transparente Trennwände) gibt.**
- **Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist nur durch das Vorlegen eines entsprechenden Attestes eines externen Arztes möglich**
- **Anbringen von Wege- und Abstandskennzeichnungen sowie von Beschilderungen**
- **Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern**
- **Ausstattung der Waschräume** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- **Regelmäßige Reinigung von Räumen, Flächen und Gegenständen sowie häufiges Lüften**
- **Begrenzte Nutzung der Aufzüge (Abstandsgebot!)**
- **Neuregelung der Pausenzeiten** zur Vermeidung von Ansammlungen

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).

■ Unterricht/ Prüfungen

- Einrichtung von Unterrichtsräumen nach Abstandsgebot, wenn nicht möglich bzw. noch keine Trennwände vorhanden, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutz während des Unterrichts
- Regelmäßige Reinigung der Arbeitsmittel (Tastatur, Trennwände etc.) nach Nutzung
- Prüfungen finden in großen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt

■ Internatsübernachtungen

- ausschließlich Einzelbelegung und eigene Sanitärräume
- Nutzung der Tee- und Vollküchen unter Einhaltung des Abstandsgebotes (siehe Hinweisschilder)
- Empfangen von Besuchern ist gestattet (Besucher-Fragebogen verpflichtend)
- Besucher haben das Haus spätestens mit Beginn der Nachtruhe zu verlassen

■ Hotelübernachtungen

- Nur nach Voranmeldung (mind. 24 Stunden) möglich
- Ausfüllen des Besucherfragebogen SARS-CoV-2 verpflichtend
- Anreise Montag bis Donnerstag bis 18.00 und Freitag bis 15.00 Uhr

■ Casino (Kantine)/ Bistro

- Mobiliar nach Abstandsgebot gestellt (Tische mit 1,5m Abstand)
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht (1,5m Abstand)
- Wege sind getrennt nach Laufrichtung markiert
- Besteckausgabe durch Servicepersonal
- Keine Selbstbedienungstheken
- Die Nutzung des Casino ist nur dem genehmigten Personenkreis** gestattet

**Der Personenkreis wird von der Geschäftsführung des BFW Leipzig unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln festgelegt.

■ Sport- und Fitnessbereich

- Dokumentierte Belehrung der Teilnehmer vor der 1. Stunde über das Hygienekonzept in den Sporthallen sowie Verhaltensweise im Outdoor-Bereich (Anlage 2)
- Regelung der max. zulässige Personenanzahl laut Verordnung:

Outdoor: unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Halle (220 m²): max. 20 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Fitness-Raum: max. 8 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Tischtennis-Raum: max. 2 x 2 TN
Entspannungsraum: max. 6 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes

- Einsatz von 2 Sport- und Fitnesstrainern, wenn die Gruppengrößen 20 Teilnehmer überschreitet

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).

- **Aufstellen von transparenten Plexiglaswänden für Publikumsverkehr** (z.B. für medizinischen Bereich, Poststelle, Empfangsbereich, Essensausgabe Küche)

- **Besucher**
 - vorrangig mit Terminvergabe
 - Besucher (z.B. von externen Firmen) sind zur Ausfüllung des Besucherfragebogen SARS-CoV-2 verpflichtet

Einhalten der Abstandregelungen auch in den Büroräumen

Kann in den Büroräumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden bzw. wird die Anzahl von max. 4 Personen überschritten, besteht die Möglichkeit den Arbeitsplatz in den Ausweichraum im Haus 2 zu verlagern, ansonsten besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

- **Hinweis auf Beratungsgespräche für Risikogruppen (Festlegung nach RKI) beim Betriebsarzt**

- **Handlungsanweisung für Betriebsschließung auf Grund Quarantäne (Anlage 3) erstellt**

Dieses Konzept gilt für die Dauer der aktuellen Allgemeinverfügung .

gez. Geschäftsleitung
BFW Leipzig gGmbH

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).